

**SCHENKER**



## Messe-Speditions-Leistungsverzeichnis

der



Gültig ab 01.01.2026

### **Leistungsangebot**

Das Leistungsangebot des Vertragsspediteur gewährleistet eine reibungslose Zu- und Abfuhr der Messegüter.

Hierzu gehört:

1. Die Durchführung aller am Messeplatz erforderlichen

speditionellen Arbeiten wie:

- Gestellung von Spezialfahrzeugen
  - Gestellung von Fachpersonal
  - Zwischenlagerung von Messegut einschließlich Werbematerial
  - Leerger-Behandlung
2. Die Durchführung aller zolltechnischen Formalitäten wie
- temporäre und definitive Zollabfertigung
  - Übernahme der erforderlichen Zoll- und Versandscheinsicherheiten
3. Die Organisation und Durchführung von Haus-Haus-Verkehren (full service)

Der Vertragsspediteur verfügt im Messegelände über moderne Büroräume und umfangreiche Lagerkapazitäten. Ihre Transportfahrzeuge entsprechen den besonderen Sicherheitsvorschriften, die von der Koelnmesse zum Schutz der Messehallen, technischen Anlagen und der Ausstellungsgüter erlassen worden sind.

### **Auftragsteilung**

Ein Vertragsverhältnis kommt ausschließlich zwischen dem Aussteller und dem Vertragsspediteur zustande. Die Abrechnung der Leistungen erfolgen im Namen und Auftrag der Koelnmesse.

### **Vertragsbedingungen**

Der Vertragsspediteur erbringt seine Leistungen auf der Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017) und, soweit diese für logistische Leistungen nicht gelten, nach den Logistik-AGB - neuester Fassung sowie der nachstehenden Messetransport-Bestimmungen.

Für **Schwertransporte** und **Kranarbeiten** sowie bei Grobmontagen als Bestandteil des Kran- oder Transportleistung, haften wir jedoch nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransport und Kranarbeiten (AGBBSK),

neuste Fassung. Ergänzend gelten die Messetransportbestimmungen und das Messe-Speditions-Leistungsverzeichnis.

Die **Abrechnungsbasis** bildet das aktuelle Messe-Speditions-Leistungs-Verzeichnis (MSLV), welches bei der Industrie- und Handelskammer zu Köln und bei der Koelnmesse hinterlegt ist. ADSp und MSLV, sowie die übrigen Bedingungen, stehen den Ausstellern auf Anfrage zur Verfügung, und liegen in den Geschäftsräumen der Vertragsspediteure zur Einsichtnahme aus.

### **Messeguttransportbestimmungen**

1. Die Messegüter sind frachtfrei an die Messeanschrift des beauftragten Vertragsspediteur zu senden.

2. Jedes Packstück muss eine deutliche **Signierung** erhalten und jede Ausfertigung der Versandpapiere den Namen des Absenders und des Empfängers, sowie die genaue Hallen- und Stand- Bezeichnung des Ausstellers aufweisen. Farbige Aufkleber mit dem Text „Messegut Köln“ sind bei der Koelnmesse und den Vertragsspediteuren kostenlos erhältlich. Leerger, das während der Messe bei den Vertragsspediteuren eingelagert werden soll, ist mit einem Namen, Hallen- und Stand-Bezeichnung zu versehen. Soll **Vollgut** (Verpackung mit Inhalt) eingelagert werden, so ist hierauf besonders hinzuweisen.

3. Die vertraglichen Verpflichtungen und die **Haftung** des Vertragsspediteur:

**enden** hinsichtlich des Antransports des Messegutes am gekennzeichneten Messestand innerhalb der von der Koelnmesse festgelegten Aufbauzeit. Dies gilt auch dann, wenn der Aussteller oder sein Beauftragter noch nicht anwesend ist.

**beginnen** hinsichtlich der Einlagerung von Leer- und Vollgut mit der Übernahme des Materials am Stand und Enden mit dem Abstellen am Stand nach Messeschluss.

**beginnen** hinsichtlich des Rücktransports der Ausstellungsgüter erst mit der Abholung der Güter am Messestand innerhalb der von der Koelnmesse festgelegten Abbauphase, und zwar auch dann, wenn der Aussteller oder sein Beauftragter nicht mehr anwesend ist. Die Abgabe der Versandpapiere im Büro der Vertragsspediteure begründet noch keine Haftung!

4. **Schäden** oder sonstige Beanstandungen sind unverzüglich nach Erhalt des Messegutes schriftlich im Büro des Vertragsspediteur anzuzeigen. Andernfalls erlischt die Verantwortlichkeit des Vertragsspediteur. Mündliche Anzeigen genügen nicht.

5. Befindet sich Leerger unmittelbar vor Eröffnung einer Veranstaltung noch in den Messehallen, so ist der Vertragsspediteur auf Anweisung der Koelnmesse berechtigt und verpflichtet, das Leerger auf Kosten des Ausstellers einzulagern. Leerger/ Vollgut wird **nur auf gesonderten schriftlichen Auftrag** versichert. Als Leerger können nur tatsächlich leere Verpackungen übergeben werden. Für etwaigen Inhalt für das Leerger übergebene Verpackung wird keine Haftung übernommen. Eine Rücklieferung nach Schluss der Veranstaltung kann nur sichergestellt werden, wenn die Leergüter von Aussteller verschlossen bzw. transportsicher verschnürt und mit Namen, Hallen- und Stand-Bezeichnung versehen dem Vertragsspediteur zur Abholung übergeben werden.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.

## Messespeditionsleistungsverzeichnis Köln

Gültig ab 01. Januar 2026



### **1.) Be-/Entladen für Stückgut, Teil- und Komplettladungen (1 cbm = 200 kgs)**

	Minimale Abrechnung 200 kgs			
	Entladen/Beladen am Speditionslager inklusive Überlagnahme			
	Transport vom Speditionslager zum Messestand oder zurück, je Weg			
1.1.	Gewicht bis 2.500 kgs (pro angefangene 100 kg Volumengewicht)	€uro	48,00	
1.2.	Kuriersendungen bis max. 50 kg	€uro	48,00	
1.3.	Zuschläge gemäß Tarifpunkt 5			

### **2.) Gestellung von Personal und Gerät**

#### **Personal inklusive Wegezeiten / Minimale Abrechnung 1 Stunde**

2.1.	Vorarbeiter / Fahrer / Schwergutmeister	je Stunde	€uro	60,00
2.2.	Transportarbeiter	je Stunde	€uro	50,00
2.3.	Fahrer für Scherenbühnen (inkl. IPA-Bescheinigung)	je Stunde	€uro	60,00
2.3.	Zuschläge gemäß Tarifpunkt 5			

Gabelstapler mit Fahrer inklusive An- / Abfahrt / Minimale Abrechnung 1 Stunde

Standbezogene bzw. Ausstellerbezogene Abrechnung ( Ausnahme: Standbauer )

2.4.	bis 3,0 tons Gabelstapler	je Stunde	€uro	154,00
2.5.	bis 5,0 tons Gabelstapler	je Stunde	€uro	162,00

2.6. Zuschläge gemäß Tarifpunkt 5

2.7. Bei einer Einsatzzeit ab 5 Stunden reduzieren sich die Stundensätze zu

Position 2.1. und 2.2. sowie 2.4. und 2.5. um 10%

Reduzierte Stundensätze werden ausschließlich standbezogen berechnet

#### **Mobilkran mit Fahrer**

##### **zuzüglich 1 Stunde An- / Abfahrt**

2.8.	bis 40 tons Mobilkran	je Stunde	€uro	260,00
2.9.	Schwerguthaftung 5 % vom Auftragswert			
2.10.	Zuschläge gemäß Tarifpunkt 5			
2.11.	Minimum 2 Std. wochentags; Minimum 4 Std. an Wochenenden und Feiertagen			

#### **Technische Gerätschaften**

2.12.	Schwergutanhänger bis 15,0 tons	je Stunde	€uro	80,00
2.13.	Handhubwagen	je Stunde	€uro	20,00
2.14.	Handhubwagen	Tagessatz	€uro	95,00
2.15.1.	Scherenarbeitsbühne bis 8 Meter	Tagessatz	€uro	165,00
2.15.2.	Scherenarbeitsbühne bis 12 Meter	Tagessatz	€uro	210,00
2.16.	Teleskopbühne bis 12 Meter	Tagessatz	€uro	235,00
2.17.	Gelenkteleskopbühne bis 16 Meter	Tagessatz	€uro	310,00
2.18.	Kurbellift mechanisch bis 7,5 Meter	Tagessatz	€uro	110,00
2.19.	Maschinenbruchversicherung	je Tag/ je Gerät	€uro	10,00
2.20.	An- und Abfahrt je Gerät		€uro	135,00
2.21.	Lagercontainer (20') inklusive An- und Abfahrt		€uro	850,00
2.22.	Bürocontainer (20') ohne Ausstattung inklusive An- und Abfahrt		€uro	1100,00
2.23.	Kühlcontainer (20') ohne Anschlusskosten inklusive An- und Abfahrt		€uro	1990,00
2.24.	Mietdauer bei Anmietung von Containereinheiten basiert auf maximal 10 Tage			
2.25.	Stellplätze für Containereinheiten sind ggfs. über die Koelnmesse zu beantragen			

**Messespeditionsleistungsverzeichnis Köln**  
**Gültig ab 01. Januar 2026**



**3.) Leergut und Vollguthandling**

- |      |   |      |       |
|------|---|------|-------|
| 3.1. | Leerguthandling pro Packstück pro angefangener cbm (min. 2 cbm)   | €uro | 60,00 |
| 3.2. | Vollguthandling pro Packstück pro angefangener cbm (min. 2 cbm)   | €uro | 79,00 |
| 3.3. | Bei einem Volumen ab 50 cbm Leergut oder 10 cbm Vollgut<br>reduzieren sich die Sätze zu Punkt 3.1. und 3.2. um 10%<br>Reduzierte Volumensätze werden ausschließlich standbezogen je Auftrag und Abholung berechnet<br>Zu Punkt 3.1. und 3.2. werden keine Zeitzuschläge berechnet |      |       |
| 3.4. | Expressrücklieferung des Leergutes bis zwei Stunden nach Messeschluß garantiert<br>- Zuschlag 25% (separate Beauftragung nötig)   |      |       |
| 3.5. | Zuschläge gemäß Tarifpunkt 5.1,   |      |       |

**4.) Zollabfertigung für Messegüter**

- |      |   |             |        |       |
|------|---|-------------|--------|-------|
| 4.1. | Abfertigung zum freien Verkehr oder Zollfreischreibung,<br>Abfertigung zur Zollgutverwendung oder Zollausgangsabfertigung<br>pro Deklaration inklusive Zollbeschau jeweils                      | €uro        | 190,00 |       |
| 4.2. | Gebühren für hinterlegte Zollsicherheit (Einfuhr) oder<br>Versandscheinsicherheit (Ausfuhr) - 0,5 % vom CIF Warenwert pro Monat<br>Minimale Berechnung für Zoll- bzw. Versandscheinsicherheiten | €uro        | 20,00  |       |
| 4.3. | zusätzliche Zolltarifpositionen   | je Position | €uro   | 15,50 |
| 4.4. | Zollbeamtengebühren nach Auslage  |             |        |       |
| 4.5. | Zuschläge gemäß Tarifpunkt 5.1.   |             |        |       |

**5.) Sonstige Leistungen**

- |      |   |          |       |
|------|---|----------|-------|
| 5.1. | Speditionsversicherung gemäß Verkehrshaftungsversicherung<br>Regiekosten pro Auftrag auf die Endsumme der Leistungen 12,5 % | m/m €uro | 30,00 |
| 5.2. | Zuschlag für Arbeiten an Samstagen  |          | 50%   |
| 5.3. | Zuschlag für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen   |          | 100%  |

Berechnet werden die unter Position 2.1. - 2.21. vom Aufwand her erforderlichen bzw. vom Auftraggeber angeforderten und von diesem später quittierten Einsatzzeiten für Personal bzw. Geräte (bei allen Geräten einschließlich Rüstzeiten) Angefangene halbe Stunden werden auf volle halbe Stunden aufgerundet.

Weitere Leistungen auf Anfrage.